

# Zutritt des Baustellenbereiches nur für unterwiesene oder fachkundige Personen.

Es ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen.



Bei Nutzung von Maschinen oder Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von Maschinen oder möglicher Freisetzung von Stäuben ist die PSA ggf. zu erweitern:



Des Weiteren sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung zu beachten. Das Tragen einer OP-Maske/FFP2-Maske ist verpflichtend.